

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.01.2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitz

1. Bürgermeisterstellvertreter Martin Lauble

Mitglieder

Sebastian Butsch
Jürgen Dinger
Axel Fehrenbach
Elmar Fehrenbach
Jens Fischer
Manfred Furtwängler
Rudolf Gwinner
Anette Heiler
Rudolf Heiler
Annette Hilpert
Andreas Hugel
Dieter Köpfler
Petra Kramer
Tanja Kühnel
Georg Mayer
Dr. Isabel Meßmer
Marlene Müller-Hauser
Olga Ritscher
Hugo Wenzinger
Paul Wolber

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger
Artur Klausmann, Rechnungsamt
Hauptamtsleiterin Julia Selb
Stefan Feder, Rechnungsamtsleiter
Thomas Graf, IT-Bereich zu Top 5
Simon Wolf, Stadtbauamt

Gäste

Dr. Hahn, Faktor Grün zu Top 3
Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel zu Top 3 und Top 4

Protokollführung
Andrea Gierloff

Abwesend:

Vorsitzender
Tobias Link

Mitglieder
Regina Hasenfratz
Joachim Streit
Wolfram Wiggert

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 31" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO und 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler **2024/113**
 - a) 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage
 - b) 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage
4. Bebauungsplan Hohlgasse **2024/114**
5. Bäder - Ticketsystem **2024/112**
6. Beratung des Haushaltes der Stadt Löffingen für das Jahr 2024 und der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung **2024/111**
7. Stellenplan der Stadt Löffingen 2024 **2024/109**
8. Jagdpachtverträge - Änderungen bei den Vertragsparteien bei den Jagdbögen GJ 8 Oberholz und EJ 13 Bucheck **2024/110**
9. Nahwärme Löffingen, Leihe "Hotboy", Information über Eilentscheidung

Stadtrat Lauble leitet als Bürgermeistervertreter die Sitzung, da Bürgermeister Link erkrankt ist.

TOP 1 Bürgerfragen

Es werden keine Bürgerfragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt Herr Feder als neuen Rechnungsamtsleiter.

Frau Selb teilt folgende Termine mit:

07.05.2024 zur Baden-Württemberg Wahl findet der 2. Workshop statt.

03.06.2024 Erstwählerforum

Stadtrat Gwinner ist der Ansicht, dass der Termin für das Erstwählerforum zu spät stattfindet, da bereits am 09.06.2024 die Wahlen sind. Er vermutet, dass an diesem Termin bereits viele schon per Briefwahl gewählt haben. Frau Selb hält dem entgegen, dass ein kurzfristiger Termin besser im Gedächtnis der Erstwähler bleibt. Stadtrat Köpfler hält den Sitzungssaal für ungeeignet, da er befürchtet, dass wenn alle Kandidaten anwesend sind und noch viele Bürger kommen dieser zu klein sei.

Herr Brugger berichtet über das Ergebnis der Gerichtsverhandlung mit der Fa. Simon und Partner. Diese waren in Bereich Glasfaseranbindung für die Stadt tätig. Man habe sich auf einen Vergleich über 20.000 Euro geeinigt und Herrn Link ist es gelungen in einer Nachverhandlung diesen auf 10.000 Euro zu drücken.

Ferner erklärt er, dass Anfang Februar die Bauarbeiten in der Maienlandstraße weitergehen. Für die Fasnachtszeit habe man eine großzügige Umleitung geplant.

TOP 3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 31" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO und 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler

a) 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage

b) 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“, Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage

Vorlage: 2024/113

Sachverhalt zu a)

Der Bereich zur 4. Änderung des Gewerbegebietes an der B 31 liegt am Ostrand des Gewerbegebietes und umfasst im Osten die bisher festgesetzte ökologische Ausgleichsfläche. Die westliche Teilfläche soll als Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet dienen, die östliche Teilfläche wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlassen.

Die Herstellung der im rechtswirksamen Bebauungsplan eingetragenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland mit Heckenpflanzungen) wurde nie vollzogen, da es sich um wertvolle landwirtschaftliche Böden handelt. Die nicht als Gewerbegebiet umgewandelte Fläche soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ fand bereits in der Zeit vom 04.04. – 06.05.2022 statt. Danach schloss sich eine längere Planungsphase an, in welcher die für den ökologischen Ausgleich erforderlichen Maßnahmen gefunden werden mussten, was sich insgesamt als sehr aufwändig herausgestellt hat.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind der beigefügten Zusammenstellung mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu entnehmen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen wurden in den als Anlage beigefügten Entwurf bereits eingearbeitet.

Der durch die 4. Bebauungsplanänderung wegfallende ökologische Ausgleich soll nun an einer anderen Stelle vollzogen werden. Dazu wurden mehrere Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt geführt. Die nachfolgend aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen sollen im Wesentlichen extern auf Flächen in der Stadt Löffingen vorgenommen und, sofern es sich nicht um Flächen im Eigentum der Stadt handelt, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert werden.

Ersatzmaßnahmen für die Auflösung der ökologischen Ausgleichsfläche:

Die ökologische Ausgleichsfläche im Plangebiet des bestehenden Bebauungsplans wird aufgelöst. Durch die Ausgleichsfläche wären 582.558 Ökopunkte generiert worden. Da die Ausgleichsmaßnahme nie umgesetzt wurde, hat die Untere Naturschutzbehörde eine Negativverzinsung von 87.384 Ökopunkten festgelegt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtdefizit von 669.942 Ökopunkten. Dieses Defizit kann durch vier mit dem LEV entwickelten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden:

1. Bachheim: Herstellung einer Magerwiese, Feldhecke und Steinriegel auf Ackerfläche
2. Göschweiler: Herstellung von Magerwiesen auf Ackerflächen
3. Dittishausen: Aufwertung verbrachter Fettwiese, Auwaldbereich mit Fichten und eutrophierter Hochstaudenflur
4. Tränkebachtal: Umwandlung eines naturfernen Waldbestandes in einen Sukzessionswald/Kiefernwald

Ersatzmaßnahmen für die Gewerbegebietserweiterung:

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes um 1,61 ha werden folgende 3 Ausgleichsmaßnahmen (196.978 Ökopunkte) vorgesehen:

1. Oberbodenauftrag
Durch die sehr großflächige Bebauung des Plangebiets mit Gewerbeflächen und Verkehrsflächen wird auf mindestens 38.000 m² Oberboden verfügbar, der auf landwirtschaftliche Flächen in der näheren Umgebung aufgebracht (max. 20 cm Auftragsschichthöhe) werden soll. Hierfür stehen potenziell 11 Flurstücke zur Verfügung. Die Eigentümer bzw. Pächter der Flächen erklärten sich mit einem Oberbodenauftrag generell einverstanden. Die Summe dieser Flächen beträgt 191.230 m²,

also etwa das Fünffache der Fläche für die Oberbodengewinnung. Es ist somit davon auszugehen, dass sich genügend Flächen finden, um auf 38.000 m² Fläche Oberboden aufzutragen. Die Maßnahme wurde mit der Unteren Bodenbehörde abgestimmt, die dieser generell zustimmte. Durch den Auftrag von Oberboden werden gemäß Ökokontoverordnung 152.000 Ökopunkte generiert.

2. Magerwiesen auf Ackerfläche

Von einer Maßnahme auf Flurstück 1042 (Herstellung von Magerwiesen) werden 16.996 Ökopunkte verwendet bzw. zugeordnet.

3. Waldumbaumaßnahme beim Tatzmania-Park/Löffingen

Im Rahmen der Maßnahme wird durch Waldumbau eine Fläche von ca. 9.158 m² u.a. durch Ersetzen von Fichten und Erhöhung der Strukturvielfalt aufgewertet.

Von der Gesamtmaßnahme werden 27.982 Ökopunkte verwendet bzw. zugeordnet.

Neben der Schaffung von gewerblichen Bauflächen ist die Herstellung von LKW-Stellplätzen für den Fernverkehr auf der B 31 ein wesentlicher Bestandteil der Bebauungsplanänderung. Da den Wünschen der Stadt Löffingen nach einer verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes im Bereich der Tankstelle, sowohl für den PKW-Verkehr als auch LKW vom Regierungspräsidium Freiburg nicht entsprochen wurde, musste hier auf eine Zufahrt verzichtet werden. Da es sich um eine Maßnahme des Bundes handelt, wurde die Planung nun unverändert in der vorgelegten Fassung in den Bebauungsplan übernommen

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und es können noch notwendige Änderungen vorgenommen werden

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf zur 4. Bebauungsplanänderung zuzustimmen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt zu b)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler soll punktuell zum 8. Mal geändert werden, um in der Stadt Löffingen, Ortsteil Löffingen, die als geplante Grünfläche dargestellte Fläche mit der Zweckbestimmung „Ökologische Ausgleichsfläche zum Gewerbegebiet an der B 31“ teils in eine gewerbliche Baufläche, teils in eine landwirtschaftliche Fläche umzuwidmen.

Die 8. Änderung sieht im Westen die Umwidmung in gewerbliche Baufläche und im Osten die Umwidmung in landwirtschaftliche Fläche vor. Die gesamte Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der bisher vorgesehene ökologische Ausgleich soll dafür an anderer Stelle stattfinden und wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt.

Die umzuwidmende bisherige ökologische Ausgleichsfläche hat eine Gesamtgröße von 5,3 ha. Davon entfallen auf neue gewerbliche Bauflächen 2,49 ha und auf landwirtschaftliche Flächen 2,81 ha. Die Maßnahme des Bundes für den Bau von LKW-Stellplätzen an der B 31 beansprucht 0,92 ha der gewerblichen Baufläche, in welcher jedoch auch Grünflächen enthalten sind.

Anstelle eines rechnerischen Bedarfsnachweises, in welchen alle bisher nicht genutzten gewerblichen Bauflächen der Stadt Löffingen einbezogen werden müssten, erfolgt ein Flächentausch. Dazu wird eine derzeit (noch) nicht benötigte, im FNP enthaltene gewerbliche Baufläche („Auf der Breiten“ an der Rötenbacher Straße) in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet. Diese Tauschfläche (1,61 ha) entspricht der Flächenerweiterung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 31“.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht zur 8. FNP-Änderung zu entnehmen.

Die von der 8. FNP-Änderung abgekoppelte Fläche im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Agri-Photovoltaik“ wurde bereits genehmigt und ist nicht mehr Bestandteil der 8. FNP-Änderung.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und es können noch notwendige Änderungen vorgenommen werden

Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. FNP-Änderung für den Teilbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ zuzustimmen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aussprache:

Herr Ruppel erklärt die Sachlage und die vorgesehenen Änderungen. Stadtrat Gwinner will wissen, ob es möglich ist, eine Fläche die in eine landwirtschaftliche Fläche umgewandelt wurde auch wieder zurück in eine Gewerbefläche umzuwandeln. Dies wird von Herrn Ruppel bejaht. Anschließend erläutert Herr Ruppel die einzelnen Stellungnahmen der anderen Behörden zu dem Vorhaben. Bei den möglichen Flächen für den Einzelhandel erklärt er, dass hier möglicherweise der Regionalverband Probleme sieht, diese aber durch die beigefügte Negativliste relativiert werden. Stadtrat Gwinner erzählt, dass die IHK Gemeinden kostenlose Beratung zu Innenstadtkonzepten anbietet und die Stadt Löffingen hierzu Erkundigungen einholen soll.

Anschließend erklärt Herr Dr. Hahn von Faktor Grün die vorgesehenen Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen.

Über die TOP 3a und 3b wird getrennt abgestimmt.

Beschlussvorschlag zu a und b)

Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. FNP-Änderung für den Teilbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 31“ zuzustimmen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag TOP 3a bei 1 Enthaltung zu. Ebenfalls mit 1 Enthaltung wird TOP 3b zugestimmt.

Auf Wunsch von Herrn Ruppel wird im Protokoll festgehalten, dass keiner der Gemeinderatsmitglieder befangen ist.

TOP 4 Bebauungsplan Hohlgasse Vorlage: 2024/114

Sachverhalt:

Herr Ruppel vom gleichnamigen Planungsbüro wird in der Sitzung den Lageplan erläutern und informieren über den Umweltschutzbericht mit den naturschutzrechtlichen Belangen. Es ist zu beraten wie die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes aussehen soll.

Aussprache:

Ziel ist laut Herrn Ruppel die Deckung des Wohnraumbedarfs in Löffingen und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die notwendigen Maßnahmen wie z.B. Artenschutz, Boden-, Wasser- und Landschaftsschutz hierzu werden erläutert

Die einzelnen Flächen für Wohnhäuser werden zwischen 300 und 400 Quadratmeter liegen. Es sind auch Doppelhäuser sowie mehrgeschossige Häuser vorgesehen. Eine notwendige Ausgleichsfläche wäre eine Fläche in der Fürstenbergstraße.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Zeitschiene für die Umsetzung. Dies hänge davon ab, wie lange der Gemeinderat für eine Entscheidung braucht, antwortet Herr Ruppel.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Bäder - Ticketsystem **Vorlage: 2024/112**

Sachverhalt:

Das gegenwärtige Ticketsystem der Löffinger Bäder (Onlinebuchungen) ist aus mehreren Gründen nicht mehr tragbar. Dies ist bereits das 2. Onlinebuchungssystem, das die Stadt Löffingen benutzt. Der Anbieter ist für Rückfragen und Änderungen aller Art nicht mehr zu erreichen, Analysefunktionen werden nicht zur Verfügung gestellt und sogar Abrechnungen mit dem Anbieter kommen nicht zustande.

Herr Graf, IT, hat mehrere etablierte Firmen hierzu um ein Angebot gebeten, diese sind in der Anlage beigefügt. Die jeweiligen Kosten für Hardware, Software und anschließende jährliche Betreuungskosten veranlassen die Verwaltung jedoch dazu, dem Gemeinderat die Empfehlung abzugeben, künftig auf die Onlinebuchungsmöglichkeit zu verzichten. Künftig sollen Eintrittskarten allein manuell verkauft werden können, wie bisher in der Tourist-Info im Vorverkauf und anschließend an den jeweiligen Bädern. Grund für den Aufbau eines Onlinebuchungssystems waren die Corona-Richtlinien, z.B. durfte die Höchstgrenzenanzahl von Badebesuchern nicht überschritten werden und es musste immer gewährleistet sein, die Anzahl der Besucher exakt ermitteln zu können. Dies ist nun nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund soll Abstand genommen werden von einem Onlinebuchungssystem.

Aussprache:

Herr Graf berichtet von massiven Probleme die man mit dem derzeitigen System hat und stellt die Kosten von drei alternative Systemen vor. Eine Rückkehr zum analogen System würde deutlich günstiger sein. Dem widersprechen mehrere Gemeinderäte. Man wolle nicht in die „Steinzeit“ zurückkehren und ein analoges System verursache auch erhebliche Kosten für Personal. Stadträtin Hillpert findet ein analoges System im Hallenbad für sinnvoll und möchte wissen, ob es auch Kassenautomaten gibt. Diese sind, wie auch Drehkreuze, extrem teuer erklärt Herr Graf. Der Vorsitzende erkundigt sich ob auch Karten für Konzerte, Ku-Tipp etc. über dieses System abgewickelt werden können. Dies bejaht Herr Graf. Stadträtin Müller-Hauser gibt zu bedenken, dass gerade ältere Personen Probleme mit einem digitalen System haben. Diese könnten Karten über die Tourist-Info buchen antwortet der Vorsitzende.

Stadtrat Mayer möchte mehr Informationen zu den digitalen Anbietern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Rückkehr zum analogen Ticketsystem für die Bäder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Systems des 2. digitalen Anbieters.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Anschaffung.

**TOP 6 Beratung des Haushaltes der Stadt Löffingen für das Jahr 2024 und der
Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigen-
betriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2024/111**

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf für die Stadt Löffingen und die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung das Jahr 2024 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.2023 vorgestellt.

Weiteres Verfahren:

Am 25.01.2024 soll vom Gemeinderat über mögliche Änderungsanträge beraten und gegebenenfalls Beschluss zur Aufnahme in die Haushalts-/Wirtschaftspläne für 2024 gefasst werden. In der Sitzung am 06.02. oder 27.02.2024 wird dann die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Hinweise zum Haushaltsentwurf 2024

Bei der Beratung zum Haushalt 2024 sind **folgende Änderungen** gegenüber der Entwurfsfassung zu berücksichtigen:

1 Haushalt der Stadt Löffingen

1.1 Ergebnishaushalt 2024

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich Ende Dezember im Rahmen von Veranlagungsbescheiden für örtliche Betriebe sowohl für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2024 gravierende Änderungen ergeben.

Bei der **Planung zum Nachtragshaushalt 2023** wurde das Aufkommen aus der Gewerbesteuer von 3.200.000 € reduziert auf 2.800.000 €; **tatsächlich liegt das Gewerbesteuer-aufkommen im Jahr 2023 bei 2.268.000 €.**

Diese **Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist bei der Haushaltsplanung 2024** zu berücksichtigen. Der Planansatz aus dem **Gewerbesteuer-aufkommen wird auf 2.400.000 €** festgesetzt; die aus dem Gewerbesteuer-aufkommen abzuführende Gewerbesteuerumlage vermindert sich von 299.000 € auf 247.000 €.

Nach Einarbeitung der Änderungen zum ursprünglichen Planentwurf wird nunmehr im Ergebnishaushalt folgendes ordentliches Ergebnis erwartet:

Ordentliche Erträge	23.255.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>23.397.000 €</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	-142.000 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	600.000 €
Gesamtergebnis	458.000 €

Das Eigenkapital beziehungsweise die Ergebnissrücklage auf der Passivseite der Bilanz wird sich aufgrund der vorliegenden Planung im Jahr 2024 um 458.000 € erhöhen.

1.2 Investitionen mit Darstellung der Finanzierung

Die Änderungen im Ergebnishaushalt wirken sich auch auf die geplante Finanzierung der Investitionen aus.

Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	558.000
Einzahlungen aus Beiträgen	105.000
Einzahlungen aus Verkauf Sachvermögen	1.000.000
Einzahlungen aus Sonstigem	1.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.664.000
Auszahlungen für Grunderwerb / Gebäude	525.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.721.000
Auszahlungen Erwerb beweg. Vermögen	638.000
Auszahlungen Erwerb von Finanzvermögen	250.000
Auszahlungen Investitionszuschüsse	210.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.344.000
Finanzierungsbedarf aus Investitionen	-3.680.000

Ermittlung des Finanzmittelbedarfes:

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	3.680.000 €
Darlehensstilgungen	<u>260.000 €</u>
Summe Finanzierungsmittelbedarf	3.940.000 €

Finanzierung

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 1.792.000 €)	1.320.000 € (bisher)
Darlehensaufnahme (geplant) 2.100.000 €)	2.400.000 € (bisher)
Finanzierung über Liquide Mittel (Rücklage)	<u>220.000 €</u>
Summe Finanzierungsmittel	3.940.000 €

1.3 Liquidität

Die verfügbare Liquidität der Stadtkasse lag zum 31.12.2023 bei 632.000 €. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebene Mindestliquidität liegt bei der Stadt Löffingen bei ca. 415.000 €. **Bei dem aktuell für 2024 geplanten Investitionsvolumen kann diese Mindestliquidität dann gehalten werden, wenn eine Darlehensfinanzierung in Höhe von 2.400.000 € eingeplant wird.**

2. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung

2.1 Erfolgspläne

Bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe muss gegenüber der Entwurfsplanung bei der Sparte Stromversorgung Vertrieb folgende wesentliche Änderung berücksichtigt werden, beim Eigen-betrieb Abwasser ergaben sich keine Abweichungen:

Ein wesentlicher Kostenfaktor für die Vertriebspartei sind neben den Kosten für die Energiebe-schaffung, die vom **Vertrieb an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte**. Diese Netzent-gelte werden vom Netzbetreiber im Oktober nach Genehmigung durch die Bundesnetz-agentur für das jeweilige Folgejahr festgesetzt. Die Netzbetreiber sind bei der Netzentgelt-kalkulation für das Jahr 2024 zur Stabilisierung der Netzentgelt von **einem Bundeszuschuss aus dem Klimaschutz-fonds in der Größenordnung von 6 Mrd. € ausgegangen. Dieser Zuschuss entfällt** aus den

bekannten Gründen (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Verbot der Umwidmung der Mittel aus dem Coronafonds in den Klimaschutzfonds).

Von den Netzbetreibern wurden die **Netzentgelte für das Jahr 2024 neu kalkuliert**. Die damit verbundene zusätzliche Belastung führt zu einem Rückgang des geplanten Überschusses in der Sparte Stromversorgung Vertrieb auf nunmehr 65.000 €.

Betriebszweig	Gepl. Ergebnis 2024	Gepl. Ergebnis 2023
Stromversorgung Vertrieb	65.000	261.000
Stromversorgung Netz	154.000	203.000
Stromversorgung PV-Anlagen Erzeugung	64.000	54.000
Wasserversorgung	-1.000	16.000
Nahwärmeversorgung	65.000	-45.000
BHKW Taborstraße 33	12.000	28.000
BHKW Kesselstraße 9	92.000	120.000
Waldbad Löffingen	-211.000	-234.000
Hallenbad Dittishausen	-179.000	-177.000
Freibad Dittishausen	-31.000	-34.000
Breitbandversorgung	-103.000	-90.000
Summe	-73.000	102.000

2.2 Investitions- und Liquiditätsplanung

Gegenüber der Entwurfsplanung hat sich bei der Sparte Stromnetz der Investitionsbedarf aus der Maßnahme "Abbau Freileitung Obere Hauptstraße" um 20.000 € vermindert, da dieses Vorhaben bereits 2023 umgesetzt wurde. Ansonsten haben sich keine Änderungen ergeben.

Investitionen

Stromnetz	444.000 €	bisher 464.000 €
Wasserversorgung	828.000 €	
Nahwärmeversorgung	2.610.000 €	
BHKW Kesselstraße	30.000 €	
Hallenbad Sauna	90.000 €	
Waldbad	54.000 €	

Breitband	573.000 €
Summe	4.649.000 €

Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen werden bei den einzelnen Betriebszweigen **folgende neuen Darlehen geplant:**

Wasserversorgung	624.000 €
Nahwärmeversorgung	2.276.000 €
Breitband	573.000 €
Summe geplante Darlehensaufnahme	3.473.000 €

Aussprache:

Die Anträge der einzelnen Fraktionen werden verteilt.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Ergebnis gegenüber der ersten Beratung geändert hat. Die Gewerbesteuer hat sich verringert und es können weniger Investitionen getätigt werden. Herr Klausmann erläutert die Veränderungen.

Als erstes werden die Anträge der SPD Fraktion besprochen. Stadtrat Mayer fordert erneut ein Sanierungskonzept für die stadteigenen Gebäude. Hierzu berichtet Stadtbaumeister Brugger, dass notwendige Sanierungen durchgeführt werden, aber es hier auch oft Hürden gebe, wenn z.B. Mieter sich gegen eine Sanierung sträuben. Ferner verweist er auf zu wenig Personal im Stadtbauamt.

Zum Thema Grundschulförderklasse informiert Hauptamtsleiterin Selb, dass man derzeit mit der Stadt Titisee-Neustadt im Gespräch ist ob man die Grundschulförderklasse nicht dorthin umsiedelt da dies zentraler sei. Eine Förderung von Grundschulförderklassen durch das Land gibt es nicht mehr.

Zur Beschaffung neuer EDV schlägt Herr Klausmann vor den Betrag auf 8000 Euro zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen für die Erhöhung des Betrages auf 8000 Euro.

Herr Wolf vom Bauamt nimmt Stellung zu den weiteren Anträgen der SPD Fraktion und erläutert warum z.B. einzelne Projekte aufgrund fehlender Zusagen von Fördermittel noch nicht umgesetzt sind.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass man im Haushalt nur solche Maßnahmen aufnehmen die realistisch sind und umgesetzt werden können. Projekte die nicht im Haushalt stehen seien jedoch nicht vergessen.

Ein Besuch der Bücherei durch den Ausschuss wird im Laufe des Jahres erfolgen.

Die Kindergartentarife werden überprüft und im Laufe des Jahres im Gemeinderat behandelt.

Rechnungsamtsleiter Feder wird eine Aufstellung über die Förderung der Vereine dem Gemeinderat vorlegen.

Antrag CDU

Stadträtin Kramer weist darauf hin, dass der Mühlenweg in Bachheim in einem sehr schlechten Zustand ist und erkundigt sich danach, wie der Stand zur Bücke Mühlensteig sei. Herr Brugger erklärt, dass man mit die Kostenaufstellung an die Bahn zurück geschickt habe mit der Bitte um Klärung. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

Antrag der FDP

Stadtrat Gwinner und Stadtrat Wolber erklären den Wunsch nach einem Dorfplatz in Sepenhofen. Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass man bevor ein Planungskonzept erstellt wird, hier der Wunsch etwas konkreter formuliert werden soll. Auch für die Nutzung des Rathauses soll man hier sich etwas konkreter äußern. Der Vorsitzende schlägt vor eventuelle Mittel in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Herr Klausmann teilt mit, dass in einer der nächsten Sitzungen man den formellen Beschluss zum Haushalt macht.

Mit der Übernahme des Haushaltsplans Eigenbetriebe Abwasserplanung ist der Gemeinderat einverstanden.

TOP 7 Stellenplan der Stadt Löffingen 2024 Vorlage: 2024/109

Sachverhalt:

Den Entwurf zum Stellenplan 2024 finden Sie in der Anlage. Er wird Ihnen anlässlich der Vorberatung des Haushaltsplanes von Hauptamtsleiterin Julia Selb in der Sitzung des Gemeinderats erläutert.

Aussprache:

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stellenplan und beschließt diesen nach eventuellen Änderungen mit dem Haushalt der Stadt Löffingen in nächster Sitzung.

TOP 8 Jagdpachtverträge - Änderungen bei den Vertragsparteien bei den Jagdbögen GJ 8 Oberholz und EJ 13 Bucheck Vorlage: 2024/110

Sachverhalt:

Bei den Jagdpachtverträgen der Stadt Löffingen, alle abgeschlossen im Jahr 2022, haben sich Änderungen auf Pächterseite ergeben.

Im GJ 8 Oberholz, Pächter Karl-Egon Vogt:

Mit Herrn Vogt wurde bei Abschluss des ursprünglichen Jagdpachtvertrages mit Gemeinderat und Verwaltung vereinbart, dass er einen zweiten Jagdpächter in seinem Jagdbogen mitaufnimmt (der bisherige zweite Jagdpächter hatte kurz vor Vergabe der Jagdpachtbögen seine Absicht mitgeteilt, nicht erneut zu pachten). Nachdem Herr Vogt Herrn David Willy zwei Jahre einen Jagderlaubnisschein erteilt hatte, möchte Herr Willy nun als Jagdpächter mit in den Vertrag eintreten.

Im Jagdbogen 13 Bucheck, Pächter Jon Lamprecht und Ulrich Häfner:

Der Sohn eines Jagdpächters, Dajan Lamprecht, hatte bisher einen Jagderlaubnisschein für diesen Jagdbezirk inne. Nun ist es der Wunsch der Pächter, Dajan Lamprecht in den Jagdpachtvertrag aufzunehmen anstelle von Jon Lamprecht. Der Gemeinderat muss diesem zustimmen, da es sich um eine Pächteränderung in einem Eigenjagdbezirk der Stadt handelt.

Aussprache:

Frau Selb erklärt, dass die Änderungen im Bereich Oberholz für den Gemeinderat lediglich zur Kenntnis sei.

Beim Jagdbogen 13 ist eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Erfüllung der Vereinbarung im GJ 8 Oberholz zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt dem Pächterwechsel im Jagdbogen 13 Bueck zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung zugestimmt

TOP 9 Nahwärme Löffingen, Leihe "Hotboy", Information über Eilentscheidung

Aussprache:

Herr Brugger berichtet von einem Ausfall des BHKW. Um die Versorgung der sicherzustellen war die Leihe des „Hotboy“ notwendig.

Sonstiges

Weitere Bekanntgaben:

Herr Lauble berichtet über Neueinstellungen und teilt mit, dass der neu eingestellte Hausmeister bereits nach 4 Tagen wieder gekündigt hätte.

Folgende Personen wurden neu eingestellt:

Anja Ludewig, Grundschulbetreuung
Joline Kramer, Erzieherin
Nina Bächle, Erzieherin
Celine Ganter, Sachbearbeiterin Rechnung
Monja Herling, Sachbearbeiterin Stadtkasse
Pavel Aliaksandrou, Anlagenpfleger Reiseltingen
Alea Schübel, PiA-Auszubildende
Stefanie Willmann, befristet Standes- und Ordnungsamt
Markus Aust, Bürgerbüro

Martin Lauble
Vorsitzender

Andra Gierloff
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
